

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/22092 –**

Vorgehen der Bundesregierung hinsichtlich der Beteiligung an der Commerzbank

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit einer Beteiligung von derzeit 15,6 Prozent größter Einzelaktionär der Commerzbank und stellt zwei von 20 Aufsichtsräten. Der zweitgrößte Commerzbank-Aktionär, der Finanzinvestor Cerberus, ist mit rund 5 Prozent an der Commerzbank beteiligt (vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/boerse/commerzbank-aufsichtsrat-chef-101.html>).

Anfang Juli 2020 kündigte der Vorstandsvorsitzende der Commerzbank, Martin Zielke, seinen Rücktritt an. Aufsichtsratschef Dr. Stefan Schmittmann legte sein Mandat im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 3. August 2020 nieder. Am 4. August 2020 wurde Hans-Jörg Vetter durch das Amtsgericht Frankfurt als Mitglied in das Kontrollgremium bestellt (vgl. <https://www.onvista.de/news/gericht-macht-weg-fuer-vetter-an-commerzbank-aufsichtsratsspitze-frei-382774723>).

1. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich ihrer Beteiligung an der Commerzbank?

Der Bund hat in der Finanzmarktkrise im Jahr 2009 als Teil der Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarktes durch den Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) eine Aktienbeteiligung an der Commerzbank AG übernommen, die heute noch einen Anteil von 15,6 Prozent umfasst. Der FMS ist gemäß § 13 Absatz 1 des Stabilisierungsfondsgesetzes (StFG) perspektivisch abzuwickeln und aufzulösen. Vor diesem Hintergrund ist die Beteiligung an der Commerzbank nicht als dauerhafte Bundesbeteiligung anzusehen.

Der FMS wird durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH verwaltet. Die Finanzagentur führt die Beteiligung an der Commerzbank AG, überwacht deren Entwicklung und berichtet darüber an den interministeriellen Lenkungsausschuss gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2, Absatz 3 StFG. Dieser berät auf Vorschlag der Finanzagentur über den Umgang mit der Beteiligung. Dabei sind auch Wirtschaftlichkeitserwägungen zu berücksichtigen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18. September 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie hoch der derzeitige Investitionsverlust bzw. Investitionsgewinn bei einer Veräußerung ihrer Commerzbank-Aktien im Vergleich zum Kaufpreis ausfallen würde?
 - a) Plant die Bundesregierung, ihren Anteil von 15,6 Prozent in näherer Zukunft zu verkaufen?

Wenn ja, welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung hierbei?
 - b) Hat die Bundesregierung bereits Gespräche mit möglichen Investoren hinsichtlich einer Veräußerung ihrer Commerzbank-Aktien geführt?

Wenn ja, mit wem, und wann?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Der rechnerische Anschaffungswert der rund 195,3 Mio. Euro vom FMS noch gehaltenen Commerzbank-Aktien beläuft sich auf rund 5,054 Mrd. Euro. Im Jahresabschluss 2019 des FMS ist die Aktienbeteiligung an der Commerzbank auf Basis des Stichtagskurses (Xetra-Schlusskurs 30.12.2019 i. H. v. 5,517 Euro) mit rund 1,078 Mrd. Euro bewertet.

Bei einer etwaigen Veräußerung eines größeren Aktienpakets muss nicht zwingend der aktuelle Aktienkurs realisiert werden, jedoch kann dieser als Anhaltspunkt dienen. Der Wert der Aktienbeteiligung des FMS beläuft sich per 3. September 2020 auf Basis des Xetra-Schlusskurses (4,723 Euro) auf rund 0,922 Mrd. Euro. Damit liegt die aktuelle Bewertung auf Basis des Aktienkurses um rund 4,132 Mrd. Euro unter dem Anschaffungswert der Aktienbeteiligung. Bei einer finalen „Endabrechnung“ wären außerdem die aus der Beteiligung generierten Zahlungsströme (z. B. Dividenden, Zinsen und Einmalzahlungen auf die Stille Einlage) sowie die anteiligen Refinanzierungskosten zu berücksichtigen.

Im Übrigen folgt aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 124, 78 [120f]; BVerfGE 137, 185 [234]) ein Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung, der einen auch parlamentarisch grundsätzlich nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt. Die Kontrollkompetenz des Deutschen Bundestages bezieht sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge. Das Vorliegen von konkreten Angeboten bezüglich des Anteils des FMS an der Commerzbank AG sowie der Umgang der Bundesregierung mit solchen Angeboten und konkrete Überlegungen zur Veräußerung von Anteilen wären laufende Vorgänge innerhalb der Bundesregierung, die den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betreffen und über die daher keine Auskunft erteilt wird.

3. Wie oft hat sich die Bundesregierung bzw. die Bundesanstalt für Finanzdienstenaufsicht in den letzten zwölf Monaten mit Vertretern der Commerzbank getroffen (bitte die genauen Daten angeben)?
 - a) Wann haben Treffen mit Martin Zielke stattgefunden?
 - b) Wann haben Treffen mit Dr. Stefan Schmittmann stattgefunden?
 - c) Wurden Vorkommnisse bei der Wirecard AG bei den jeweiligen Treffen thematisiert?

Wenn ja, bei welchen Treffen (bitte die genauen Daten angeben)?
4. Hat die Bundesregierung mit Martin Zielke bzw. Dr. Stefan Schmittmann schriftlich oder mündlich einen Rücktritt von den jeweiligen Ämtern bei der Commerzbank besprochen bzw. nahegelegt, und wenn ja, wann?
6. Wann haben Martin Zielke bzw. Dr. Stefan Schmittmann die Bundesregierung über die Rücktrittsabsichten erstmalig informiert?

7. Hat sich die Bundesregierung in den vergangenen zwölf Monaten mit dem Firmenkundenchef der Commerzbank Roland Boekhout bzw. der Finanzchefin der Commerzbank Dr. Bettina Orlopp getroffen, und wenn ja, wann?

Die Fragen 3, 4, 6 und 7 werden zusammen beantwortet.

Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien und die Leitung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) pflegen im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Darunter fallen auch Termine mit Vertreterinnen und Vertretern von Marktteilnehmern. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen, Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen oder Gesprächsinhalte zu protokollieren. Daher kann in der Regel über Gesprächsinhalte keine Auskunft erteilt werden.

Die nachfolgend aufgeführten Angaben erfolgen auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Neben den in der Antwort auf die Schriftliche Frage 8 des Abgeordneten Frank Schäffler auf Bundestagsdrucksache 19/21639 aufgeführten Terminen fanden im angefragten Zeitraum auf Leitungsebene folgende Termine mit Vertreterinnen und Vertretern der Leitungsebene der Commerzbank AG statt:

Datum	Ressort/Behörde	Name	Vertreter der Commerzbank AG
16.9.2019	BaFin	Felix Hufeld	Martin Zielke
27.9.2019	BaFin	Raimund Röseler	Dr. Markus Chromik
25.10.2019	BaFin	Raimund Röseler	Martin Zielke, Dr. Markus Chromik
13.11.2019	BaFin	Raimund Röseler	Martin Zielke
19.11.2019	BaFin	Raimund Röseler	Dr. Markus Chromik
20.11.2019	BaFin	Dr. Thorsten Pöttsch	Martin Zielke, Dr. Bettina Orlopp
31.1.2020	BaFin	Dr. Thorsten Pöttsch	Dr. Bettina Orlopp, Sabine Schmittroth, Dr. Armin Barthel
19.3.2020	BaFin	Felix Hufeld	Dr. Stefan Schmittmann
19.3.2020	BaFin	Raimund Röseler	Dr. Markus Chromik
26.3.2020	BaFin	Felix Hufeld	Dr. Bettina Orlopp
10.6.2020	BaFin	Felix Hufeld	Dr. Stefan Schmittmann
15.6.2020	BMWi	Peter Altmaier	Martin Zielke
23.6.2020	BaFin	Raimund Röseler	Dr. Markus Chromik
24.6.2020	BMF	Olaf Scholz	Martin Zielke, Dr. Stefan Schmittmann
29.6.2020	BaFin	Felix Hufeld	Martin Zielke
14.7.2020	BaFin	Felix Hufeld	Dr. Stefan Schmittmann
16.7.2020	BaFin	Dr. Thorsten Pöttsch	Sabine Schmittroth, Dr. Armin Barthel
30.7.2020	BaFin	Felix Hufeld	Dr. Stefan Schmittmann
4.8.2020	BaFin	Felix Hufeld	Hans-Jörg Vetter
26.8.2020	BMF	Dr. Jörg Kukies	Roland Boekhout
27.8.2020	BMF	Olaf Scholz Dr. Jörg Kukies	Hans-Jörg Vetter

Datum	Ressort/Behörde	Name	Vertreter der Commerzbank AG
31.8.2020	BMF	Dr. Jörg Kukies	Martin Zielke, Dr. Markus Chromik
6.9.2020	BMF	Dr. Jörg Kukies	Hans-Jörg Vetter

Über die hier genannten Termine hinaus bestand ein regelmäßiger Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern des Bundes im Aufsichtsrat der Commerzbank AG.

Neben den in der Antwort auf die Schriftliche Frage 8 des Abgeordneten Frank Schäffler auf Bundestagsdrucksache 19/21639 aufgeführten Terminen war die Wirecard AG bei dem Termin am 23. Juni 2020 zwischen der Leitung der BaFin und Vorstandsmitgliedern der Commerzbank AG sowie bei dem Termin von Staatssekretär Dr. Jörg Kukies am 31. August 2020 ein Gesprächsthema.

5. Wie oft hat sich die Bundesregierung in den letzten zwölf Monaten mit Vertretern von Cerberus Capital Management getroffen?
 - a) Wann haben die jeweiligen Treffen stattgefunden (bitte die genauen Daten angeben)?
 - b) Wie oft ging es bei den Treffen inhaltlich um die Commerzbank?
 - c) Wurden die Personalien Dr. Stefan Schmittmann und Martin Zielke thematisiert, und wenn ja, wann?

Die Fragen 5 bis 5c werden gemeinsam beantwortet.

Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien und die Leitung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) pflegen im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Darunter fallen auch Termine mit Vertreterinnen und Vertretern von Marktteilnehmern. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen, Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen oder Gesprächsinhalte zu protokollieren. Daher kann über Gesprächsinhalte, wie sie in den Teilfragen b. und c. erfragt sind, keine Auskunft erteilt werden.

Die nachfolgend aufgeführten Angaben erfolgen auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Neben den in der Antwort auf die Schriftliche Frage 102 des Abgeordneten Frank Schäffler auf Bundestagsdrucksache 19/21117 aufgeführten Terminen fand auf Leitungsebene der Bundesregierung im erfragten Zeitraum ein weiteres Gespräch am 28. August 2020 zwischen dem BMF und Cerberus statt.